

Funktionsbeschreibung

Mitglied Gemeinderat
Ressort Bildung



Einwohnergemeinde **Bolligen**

| Funktion | |
|---|---|
| Funktionsbezeichnung | Ressortvorsteher*in Bildung |
| Wahl durch | Stimmberechtigte (Urnengemeinde, Proporzwahl) |
| Wählbarkeit | in der Gemeinde Stimmberechtigte |
| Einschränkungen betreffend Wählbarkeit (Art. 22 + 23 GEB) | <ul style="list-style-type: none"> - Bei vorhandener Festanstellung bei der Gemeinde mit unmittelbarer Überordnung durch Gemeinderat - Verwandtenausschluss gemäss kantonalem Gemeindegesetz |
| Amtsduer (Art. 21 GEB) | 4 Jahre |
| Amtszeitbeschränkung (Art. 21 GEB) | 3x 4 Jahre; Unvollständige Amtsdauern werden nicht angerechnet. |
| Zeitaufwand / Beschäftigungsumfang | 20 - 25% |
| Entschädigung (Art. 4 ESR) | <ul style="list-style-type: none"> - Fr. 20'000.- pauschale Entschädigung/Jahr Die Entschädigung unterliegt dem LIK und wird zu Beginn jeder neuen Legislatur angepasst. |
| Spesen (Art. 5 ESR) | <ul style="list-style-type: none"> - Fr. 2'000.- Pauschalspesen/Jahr |
| Sitzungsgelder (Art. 2.1 ESV) | <ul style="list-style-type: none"> - Einfaches Sitzungsgeld |
| Vorgesetzte Stellen | Souverän, Gemeinderat als Gremium |
| Aufsicht | Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland |
| Untergeordnete Stellen | Leiter*in Bildung und Kultur (Abteilungsleitung) |
| Grundlagendokumente | Kantonale Gemeindegesetzgebung, GEB, WAR, OVO und weitere Gemeindeerlasse |
| Ressortzuteilung | Gemeinderat gemäss Anciennitätsprinzip |
| Ressort-Stellvertretung | durch Gemeinderat bestimmt |
| Zusammenarbeit | Bevölkerung, Mitglieder Gemeinderat, Geschäftsleitung, Kommissionen und Fachgruppen, Verwaltungsabteilungen, kantonale und private Fachstellen |
| 1. Aufgaben und Verantwortung aller Gemeinderatsmitglieder | |
| <p>Alle Gemeinderatsmitglieder haben folgende Aufgaben und Verantwortung (siehe auch Art. 7 OVO):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Gemeinderat ist als Gesamtgremium strategisches Führungsorgan der Gemeinde. - Er setzt übergeordnetes Recht um; erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte; plant, begleitet und überwacht die Tätigkeiten der Verwaltung im Rahmen der Vorgaben. - Er legt die administrativ-organisatorischen Rahmenbedingungen für die Verwaltungstätigkeit fest. - Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats sind in ihrem Ressort strategisch tätig und gleichzeitig für das Controlling der operativen Geschäftsabwicklung im Rahmen der strategischen Vorgaben verantwortlich. - Vorsitz von und Mitarbeit in Kommissionen, Fachgruppen und nicht ständigen Gremien - Teilnahme an Mitarbeitenden-Gesprächen MAG (Lead: Gemeindepräsident*in) - Budgetverantwortung, Sicherstellung der Zielerreichung, Weiterentwicklung, Optimierung - Übernahme von Gemeindevertretungen gemäss aktuellem Verzeichnis „Mitgliedschaften und Delegationen“ und von weiteren Repräsentationspflichten - Externe Kommunikation in Absprache mit dem Gemeindepräsidium | |
| 2. Kompetenzen aller Gemeinderatsmitglieder | |
| Fachkompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Führung des Ressorts - Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie der Beschlüsse des Gemeinderates und der Kommissionen - Erlass von Verfügungen in dringenden oder untergeordneten Angelegenheiten |
| Finanzielle Kompetenzen | |

| | |
|--|--|
| - als Gemeinderat (Art. 55 GEB) - als Ressortvorsteher*in | einmalige Ausgaben bis 200 000.- wiederkehrende Ausgaben bis 40 000.- Freigabe bewilligter Kredite über 50'000 Franken bis unter 100'000 Franken zusammen mit Abteilungsleiter*in gemäss Finanzkompetenzregelung (Anhang III zur OVO) |
| Personelle Kompetenzen (Art. 3 AFB zur PV) | Ressortbezogene Weisungsbefugnis gegenüber Abteilungsleitung |
| Unterschriftsberechtigung Ressort | Unterschrift zu Zweien mit Abteilungsleitung |
| 3. Funktionsprofil aller Gemeinderatsmitglieder | |
| Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinderatsmitglieder sind in der Lage, die ihnen anvertrauten Aufgaben kompetent wahrzunehmen und die Gemeindeverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erfolgreich zu führen. - Die Gemeinderatsmitglieder verfügen über einen persönlichen Bezug zur Gemeinde Bolligen, kennen die Gegebenheiten in der Gemeinde und sind vertraut mit den politischen Prozessen. - Führungserfahrung, strategisches Denken, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Konflikt- und Teamfähigkeit helfen, die vielfältigen Aufgaben auszuführen. |
| 4. Ressortvorsteher*in Bildung | |
| Aufgaben Bildung | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitz Bildungskommission (BIK) und Fachgruppe Vernetzung (VN) - Vollzug der Aufgaben (Handlungsfelder) der BIK - Schulleitungen: Anstellung in Zusammenarbeit mit der BIK, Führung inkl. Mitarbeitenden-Gespräche (MAG) - Schulergänzende Betreuung (Tagesschule usw.) und Schüler*innentransporte (Schulbus) - Nicht ständigen Gremien: <ul style="list-style-type: none"> > Vorsitz: Begleitgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA und Schulsozialarbeit SSA > Mitarbeit: Arbeitsgruppe ICT Schulen, Projektsteuerungsgruppe Schulraumplanung, Baukommission Sanierung OZE 2018 - 2025 | |
| Aufgaben Kultur und Sport | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Lokales Kultur- und Sportnetz (LKS): BolligenBElebt - Hallenbad - Vereinswesen (Unterstützungsgesuche usw.) - Nicht ständigen Gremien: <ul style="list-style-type: none"> > Mitarbeit: Arbeitsgruppe Zukunft Hallenbad Bolligen | |
| Schnittstellen | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Kommissionen: Geschäftsprüfungskommission (GPK), Sozialkommission (SOK), Sicherheitskommission (SIK), Hochbaukommission (HBK) - Fachausschuss für Bildungsfragen - Frühe Förderung - Nachbargemeinden, Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) z.B. OKJA/SSA oder Massnahmen im Regelunterricht (MR) - Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM): Kulturverträge - Musikschule - Genossenschaft Reberhaus | |

Abkürzungen:

GEB = Gemeindeverfassung Bolligen

ESR = Reglement über die Entschädigungen und Spesen

OVO = Organisationsverordnung

LIK = Landesindex der Konsumentenpreise

WAR = Wahl- und Abstimmungsreglement

ESV = Verordnung über die Entschädigungen und Spesen (Anhang III zur Personalverordnung)

AFB zur PV = Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung

Genehmigt im Gemeinderat am 5. Februar 2024 (B-Nr. 26)

Bolligen,

Mit vorstehender Funktionsbeschreibung einverstanden:

Die*Der Funktionsinhaber*in: